

## Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle  
am Donnerstag, dem 21.11.2013 - Nr. 6/2013 - 20.00 Uhr in Aumühle  
(Treffpunkt Aumühle, Sachsenwaldstraße 18), lu**

---

**Anwesend:**     **Bürgermeister Dieter Giese**  
                          1. stellv. Bürgermeister Wolfgang Schättgen  
                          2. stellv. Bürgermeister Torsten Gräper  
                          Gemeindevertreter Alexander Bargon  
                          Gemeindevertreter Rolf Czerwinski  
                          Gemeindevertreter Uwe Edler  
                          Gemeindevertreter Dr. Eckard Jantzen  
                          Gemeindevertreter Volker Johannsen  
                          Gemeindevertreter Bernd-Ulrich Leddin  
                          Gemeindevertreter Axel Mylius  
                          Gemeindevertreter Ottmar Schümann  
                          Gemeindevertreter Knut Suhk  
                          Gemeindevertreter Kaspar von Wedel  
                          Gemeindevertreterin Irmtraud Edler  
                          Gemeindevertreterin Dr. med. Andrea Nigbur  
                          Gemeindevertreterin Karen Schröder

**Es fehlen:**     Gemeindevertreter Jörn Abraham  
                          Gemeindevertreterin Carolin Rohling

**Außerdem:**     Amtsvorsteherin Frau Falkenberg  
                          LVBin Frau Mirow vom AHEG  
                          Frau Ploog vom AHEG, zugleich als Protokollführerin

### **Zu TOP 1.     Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Giese eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass

1. die Mitglieder durch schriftliche Einladung vom 07.11.2013 ordnungsgemäß eingeladen worden sind,
2. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung öffentlich durch Aushang bekannt gemacht worden sind,
3. die Gemeindevertretung beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der Gemeindevertreter anwesend sind.

## **Zu TOP 2.      Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger hat Fragen zu Top 16.1, (jetzt neu Top 15.1) der Einrichtung einer 2. Halbtagsgruppe in der Kinderkrippe, ob weitere Träger berücksichtigt wurden und welche Kosten voraussichtlich entstehen werden, bzw. damit verbunden sind.

Bürgermeister Giese erklärt, dass sich natürlich auch andere Träger bewerben können. Die Kosten können bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht ermittelt werden, auf jeden Fall werden Personalkosten anfallen.

Ein Bürger fragt nach, wann mit dem Ausbau der Ernst-Anton-Straße begonnen wird und ob z. B. dabei auch die Schulwegsicherung berücksichtigt wurde.

Bürgermeister Giese teilt mit, dass hierüber erst in 2014 entschieden wird. Es wird vorher noch eine Bürgerversammlung stattfinden.

## **Zu TOP 3.      Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung**

Es wird ein Antrag gestellt, ob TOP 16.1 (jetzt neu 15.1) auf der Tagesordnung bleiben soll.

|                                    |    |                   |
|------------------------------------|----|-------------------|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | 12 | Ja-Stimmen        |
|                                    | 4  | Nein-Stimmen      |
|                                    | 0  | Stimmenthaltungen |

Die Tagesordnungspunkte 15, 17, 18, 18.1, 18.3, 19.1, 19.2 und 27 werden von der Tagesordnung genommen. Die Tagesordnungspunkte 24 „Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet „Siedlung“ und Nr. 11 a für das Gebiet „Südlich Sachsenwaldstraße, östlich Wiedenstieg, westlich Mortagneweg“, Auswahl Planungsbüro“ und 25 „Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet: „Am Mühlenteich“, Auswahl Planungsbüro“ werden neu aufgenommen.

|                                    |    |                 |
|------------------------------------|----|-----------------|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | 15 | Ja-Stimmen      |
|                                    | 0  | Nein-Stimmen    |
|                                    | 1  | Stimmenthaltung |

Die Tagesordnung hat folgenden Wortlaut:

### **Tagesordnung**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung
4. Ausschluss der Öffentlichkeit für nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)
5. Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 19.09.2013, Nr. 05/2013
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Aumühler Angelegenheiten - Erlass einer neuen Hauptsatzung
8. Neufassung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Aumühle
9. AktivRegion Sachsenwald-Elbe e. V., Förderperiode 2014 - 2020

10. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aumühle für das Gebiet: "Billenkamp"  
- Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen  
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
11. Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Aumühle für das Gebiet: "Billenkamp"  
- Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen  
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
12. Bebauungsplan Nr. 11a für das Gebiet: "Sachsenwaldstraße östlich Mortagneweg"  
- Aufstellungsbeschluss
13. Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 11a für das Gebiet: "Sachsenwaldstraße östlich Mortagneweg"
14. Schulsozialarbeit
15. Kindergartenangelegenheiten
- 15.1. Kindergartenangelegenheiten  
hier: Einrichtung einer 2. Halbtagsgruppe in der Kinderkrippe ab August 2014
- 15.2. Kindergartenangelegenheiten  
hier: Förderung des laufenden Betriebs der Kindertageseinrichtungen in Aumühle durch Kreis-, Landes- und Bundesmittel
- 15.3. Kindergartenangelegenheiten  
Hier: Grundsatzbeschluss für die finanzielle Beteiligung an den Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Aumühle für Kinder aus anderen Wohngemeinden
16. Vertrag vom 28.11.2007 mit der Agilo gGmbH über die Trägerschaft und Finanzierung einer Krippeneinrichtung  
hier: Mietzuschuss für das laufende Haushaltsjahr 2013 - Mietvertrag vom 13.12.2011
17. Beratung Neubeschaffung eines Löschfahrzeuges
18. Änderung der Ausbaubeitragssatzung  
hier: Überprüfung der Eingruppierung der Straßen in die verschiedenen Beitragskategorien
19. Straßenreparaturmaßnahmen 2013  
Hier: Nachtragshaushalt
20. Beratung und Beschluss der Straßenreparaturmaßnahmen 2014
21. Anfragen und Mitteilungen  
**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:**
22. Personalangelegenheiten
23. Stundungsantrag Gewerbesteuer
24. Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet "Siedlung" und Nr. 11a für das Gebiet „Südlich Sachsenwaldstraße, östlich Weidenstieg, westlich Mortagneweg"  
Auswahl Planungsbüro
25. Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet: "Am Mühlenteich"  
Auswahl Planungsbüro
26. Anfragen und Mitteilungen (nicht öffentlich)  
**Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit:**
27. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**Zu TOP 4.      Ausschluss der Öffentlichkeit für nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Öffentlichkeit für die nicht öffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte Nr. 22 bis 26 auszuschließen.

|                                    |    |                   |
|------------------------------------|----|-------------------|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | 16 | Ja-Stimmen        |
|                                    | 0  | Nein-Stimmen      |
|                                    | 0  | Stimmenthaltungen |

**Zu TOP 5.      Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 19.09.2013, Nr. 05/2013**

Es werden keine Änderungen/Ergänzungen der Niederschrift beantragt. Sie ist damit genehmigt.

**Zu TOP 6.      Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Giese teilt mit, dass die neuen Schöffen für die Jahre 2014 bis 2018 feststehen, aus Aumühle wurden 4 Personen als Schöffen ernannt.

Der Finanzausschuss tagt am 03. Dezember 2013 und am 12. Dezember 2013 wird in der Gemeindevertretung der Haushalt 2014 verabschiedet.

**Zu TOP 7.      Aumühler Angelegenheiten - Erlass einer neuen Hauptsatzung**

**Beschluss 93/2013:**

Die Gemeindevertretung beschließt, der dem Protokoll als Anlage beigefügten Hauptsatzung, unter Berücksichtigung der Änderungen in § 3 Ziffer 9 und § 8, letzter Satz, zuzustimmen.

|                                    |    |                   |
|------------------------------------|----|-------------------|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | 13 | Ja-Stimmen        |
|                                    | 3  | Nein-Stimmen      |
|                                    | 0  | Stimmenthaltungen |

**Zu TOP 8.      Neufassung der Geschäftsordnung für die  
Gemeindevertretung Aumühle**

Es wird beantragt, den Top von der Tagesordnung zu nehmen, da noch zu viele Änderungen vorgenommen werden müssen.

|                                    |    |                   |
|------------------------------------|----|-------------------|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | 16 | Ja-Stimmen        |
|                                    | 0  | Nein-Stimmen      |
|                                    | 0  | Stimmenthaltungen |

**Zu TOP 9.      AktivRegion Sachsenwald-Elbe e. V., Förderperiode  
2014 - 2020**

**Beschluss 134/2013:**

Zur Sicherstellung der Weiterführung des AktivRegion-Managements „LAG AktivRegion Sachsenwald Elbe e.V.“ nach Ablauf der aktuellen ZPLR-Förderperiode beteiligt sich die Gemeinde Aumühle als Mitglied für die Laufzeit der neuen Förderperiode (ab 2014) mit 0,50 € pro Einwohner im Jahr, maßgebend ist die amtlich fortgeschriebene Zahl der Einwohner.

Für die Erstellung der neuen IES wird Anfang 2014 einmalig ein Kofinanzierungsbetrag von 0,25 € pro Einwohner von der Gemeinde Aumühle bereitgestellt (maßgebend ist die amtlich fortgeschriebene Zahl der Einwohner).

|                                    |    |                   |
|------------------------------------|----|-------------------|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | 16 | Ja-Stimmen        |
|                                    | 0  | Nein-Stimmen      |
|                                    | 0  | Stimmenthaltungen |

Der 1. stellv. Bürgermeister, Herr Schättgen, übernimmt für die Tagesordnungspunkte 10 und 11 die Sitzungsleitung.

**Zu TOP 10.      9. Änderung des Flächennutzungsplanes der  
Gemeinde Aumühle für das Gebiet: "Billenkamp"  
- Abwägung über die eingegangenen  
Stellungnahmen  
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Her Mylius beantragt, folgende Änderung:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass nach § 16 c der Gemeindeordnung auch durch Betroffene Sachfragen gestellt werden und diese beteiligt werden können.

|                                    |    |                   |
|------------------------------------|----|-------------------|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | 13 | Ja-Stimmen        |
|                                    | 0  | Nein-Stimmen      |
|                                    | 0  | Stimmenthaltungen |

Herr Kühl erläutert die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes. Durch die anwesenden Bürger werden keine Fragen gestellt.

### **Beschluss 90/2013:**

Die nach der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB/§ 3 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aumühle für das Gebiet: „Billenkamp“ mit den Straßenzügen Bergstraße, Große Straße, Ellerhorst, Billeweg, Bleicherstraße, Mittelweg, Gärtnerstraße, Kurze Straße und Steinstraße hat die Gemeindevertretung geprüft.

Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfungen ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aumühle für das Gebiet: „Billenkamp“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Planes, die Begründung und die wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

|                                    |    |                   |
|------------------------------------|----|-------------------|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | 13 | Ja-Stimmen        |
|                                    | 0  | Nein-Stimmen      |
|                                    | 0  | Stimmenthaltungen |

### **Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

---

Herr Dieter Giese  
Herr Bernd-Ulrich Leddin  
Herr Rolf Czerwinski

### **Zu TOP 11.      Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Aumühle für das Gebiet: "Billenkamp"**

**- Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen**  
**- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Es wird der Antrag gestellt, dass auf die Darstellung der straßenprägenden Hecken im B-Plan verzichtet werden soll.

|                                    |   |                   |
|------------------------------------|---|-------------------|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | 5 | Ja-Stimmen        |
|                                    | 8 | Nein-Stimmen      |
|                                    | 0 | Stimmenthaltungen |

### **Beschluss 117/2013:**

Die nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB/§ 3 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Aumühle für den Bereich „Billenkamp“ mit den Straßenzügen Bergstraße, Große Straße, Ellerhorst, Billeweg, Bleicherstraße, Mittelweg, Gärtnerstraße, Kurze Straße und Steinstraße hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfungen ergeben sich aus der beigelegten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Aumühle für den Bereich „Billenkamp“ mit den Straßenzügen Bergstraße, Große Straße, Ellerhorst, Billeweg, Bleicherstraße, Mittelweg, Gärtnerstraße, Kurze Straße und Steinstraße und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Planes, die Begründung und die wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben.

|                                    |    |                   |
|------------------------------------|----|-------------------|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | 13 | Ja-Stimmen        |
|                                    | 0  | Nein-Stimmen      |
|                                    | 0  | Stimmenthaltungen |

### **Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

---

Herr Bernd-Ulrich Leddin  
Herr Dieter Giese  
Herr Rolf Czerwinski

### **Zu TOP 12.    Bebauungsplan Nr. 11a für das Gebiet:** **"Sachsenwaldstraße östlich Mortagneweg"** **- Aufstellungsbeschluss**

### **Beschluss 167/2013:**

Für das Gebiet „Südlich Sachsenwaldstraße, östlich Weidenstieg, westlich Mortagneweg“ soll der Bebauungsplan Nr. 11a aufgestellt werden.

Planungsziel ist die Erhaltung des Gebietscharakters, um die zukünftige weitere Entwicklung steuern zu können und städtebaulich zu ordnen.

Weiterhin soll für diesen Bereich eine Veränderungssperre erlassen werden, um eine unerwünschte bauliche Entwicklung zu verhindern.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) .

Mit der Ausarbeitung ist ein Städteplaner zu beauftragen.

Die frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zu Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von 14 Tagen im Amt Hohe Elbgeest, Fachdienst Planung und Bauen, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, erfolgen.

|                                    |    |                   |
|------------------------------------|----|-------------------|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | 16 | Ja-Stimmen        |
|                                    | 0  | Nein-Stimmen      |
|                                    | 0  | Stimmenthaltungen |

**Zu TOP 13.     Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 11a für das Gebiet: "Sachsenwaldstraße östlich Mortagneweg"**

**Beschluss 168/2013:**

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 11a für das Gebiet: „Südlich Sachsenwaldstraße, östlich Weidenstieg, westlich Mortagneweg“.

|                                    |    |                   |
|------------------------------------|----|-------------------|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | 16 | Ja-Stimmen        |
|                                    | 0  | Nein-Stimmen      |
|                                    | 0  | Stimmenthaltungen |

**Zu TOP 14.     Schulsozialarbeit**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Stelle der Schulsozialarbeiterin/des Schul-Sozialarbeiters nicht wieder zu besetzen und die nicht verwendeten Mittel des Landes für die weitere Beschäftigung der Schulsozialarbeiterin an den Grundschulen in Börnsen und Eschburg zweckgebunden zu übertragen.

|                                    |    |                   |
|------------------------------------|----|-------------------|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | 16 | Ja-Stimmen        |
|                                    | 0  | Nein-Stimmen      |
|                                    | 0  | Stimmenthaltungen |

## **Zu TOP 15. Kindergartenangelegenheiten**

### **Zu TOP 15.1. Kindergartenangelegenheiten hier: Einrichtung einer 2. Halbtagsgruppe in der Kinderkrippe ab August 2014**

#### **Beschluss 164/2013:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den voraussichtlich für zwei Jahre bestehenden Bedarf für eine zweite Halbtagsgruppe (8.00-13.00 Uhr) ab 01.08.2014 zu prüfen und ggfs. beim Kreis Hztg. Lauenburg zu beantragen, diese Plätze im Bedarfsplan zu berücksichtigen.

|                                    |    |                   |
|------------------------------------|----|-------------------|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | 16 | Ja-Stimmen        |
|                                    | 0  | Nein-Stimmen      |
|                                    | 0  | Stimmenthaltungen |

### **Zu TOP 15.2. Kindergartenangelegenheiten hier: Förderung des laufenden Betriebs der Kindertageseinrichtungen in Aumühle durch Kreis-, Landes- und Bundesmittel**

Über diesen Tagesordnungspunkt erfolgte eine Information über die neuen Förderrichtlinien des Kreises Herzogtum-Lauenburg ab 01.01.2013. Gefördert wird nicht mehr ein Personalkostenanteil sondern nach Leistungspunkten, die die Öffnungszeiten, die Angebotsform, die Größe der Einrichtung, die Dauer des jährlichen Betriebes sowie das Gesamtangebot im Kreis berücksichtigt.

### **Zu TOP 15.3. Kindergartenangelegenheiten Hier: Grundsatzbeschluss für die finanzielle Beteiligung an den Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Aumühle für Kinder aus anderen Wohngemeinden**

#### **Beschluss 149/2013:**

Die Gemeindevertretung erkennt die Kosten für die Plätze nicht an, die von Kindern belegt werden, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Aumühle haben und von deren Wohngemeinde keine Kostenausgleichszusage nach dem KiTaG vorliegt und beteiligt sich somit nicht mit einem anteiligen gemeindlichen laufenden Zuschuss an den Betriebskosten für diese Plätze.

|                                    |    |                   |
|------------------------------------|----|-------------------|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | 16 | Ja-Stimmen        |
|                                    | 0  | Nein-Stimmen      |
|                                    | 0  | Stimmenthaltungen |

**Zu TOP 16.     Vertrag vom 28.11.2007 mit der Agilo gGmbH über die Trägerschaft und Finanzierung einer Krippeneinrichtung hier: Mietzuschuss für das laufende Haushaltsjahr 2013 - Mietvertrag vom 13.12.2011**

**Beschluss 137/2013:**

Die Gemeindevertretung beschließt zur Gleichbehandlung aller durch die Gemeinde Aumühle geförderten Kindertageseinrichtungen ausnahmsweise auf die vertraglich vereinbarten Mieteinnahmen für das Haushaltsjahr 2013 zu verzichten und somit diese Betriebskosten ein weiteres Jahr mit 100 % zu bezuschussen.

|                                    |    |                   |
|------------------------------------|----|-------------------|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | 13 | Ja-Stimmen        |
|                                    | 2  | Nein-Stimmen      |
|                                    | 0  | Stimmenthaltungen |

**Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war folgendes Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:  
Frau Irmtraud Edler

**Zu TOP 17.     Beratung Neubeschaffung eines Löschfahrzeuges**

**Beschluss 142/2013:**

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Freiwillige Feuerwehr in den Jahren 2014 und 2015 ein neues Löschgruppenfahrzeug vom Typ HLF 20/16 zu beschaffen und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt 2014 wie folgt bereitzustellen:

94.000 € bei der Haushaltsstelle 13000.93520 für das Fahrgestell und

35.000 € bei der Haushaltsstelle 13000.94000 für den Umbau des Gerätehauses

als kassenwirksame Ausgaben im Haushalt 2014 und

298.000 € als Verpflichtungsermächtigung für die Fahrzeugaufbau (kassenwirksam im Jahre 2015).

Sollte das Fahrzeug bereits 2014 fertiggestellt und ausgeliefert werden, das heißt Fahrgestell und Aufbau, muss die Finanzierung in 2014 aus der Rücklage erfolgen. Der Ausgleich der Rücklage sollte im Haushaltsjahr 2015 durchgeführt werden.

|                                    |    |                   |
|------------------------------------|----|-------------------|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | 16 | Ja-Stimmen        |
|                                    | 0  | Nein-Stimmen      |
|                                    | 0  | Stimmenthaltungen |

**Zu TOP 18.     Änderung der Ausbaubeitragssatzung  
hier: Überprüfung der Eingruppierung der Straßen in  
die verschiedenen Beitragskategorien**

Die Gemeindevertretung empfiehlt dem Bürgermeister einen Prüfantrag an das Amt zu stellen, um die Einstufung der Straßen und die rechtlichen Schritte zu klären.

|                                    |    |                   |
|------------------------------------|----|-------------------|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | 16 | Ja-Stimmen        |
|                                    | 0  | Nein-Stimmen      |
|                                    | 0  | Stimmenthaltungen |

**Zu TOP 19.     Straßenreparaturmaßnahmen 2013  
Hier: Nachtragshaushalt**

**Beschluss 171/2013:**

Die Gemeindevertretung nimmt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragserteilung für die Straßenreparaturmaßnahmen in Höhe von 50.000,00 Euro zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung beschließt weiter, darüber hinaus 30.000,00 Euro für die Reparatur der Straßen Rehkoppel, Mühlenweg, Ödendorfer Weg und Duborgstraße zur Verfügung zu stellen.

Die hieraus entstehenden 80.000,00 Euro an überplanmäßigen Ausgaben werden gedeckt durch Mehreinnahmen bei der HhSt 9000.0030 (Einnahmen aus der Gewerbesteuer).

|                                    |    |                 |
|------------------------------------|----|-----------------|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | 15 | Ja-Stimmen      |
|                                    | 0  | Nein-Stimmen    |
|                                    | 1  | Stimmenthaltung |

**Zu TOP 20.     Beratung und Beschluss der  
Straßenreparaturmaßnahmen 2014**

**Beschluss 172/2013:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt, Haushaltsmittel in Höhe von rund 260.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2014 auf der HHSt 12.1.6300.5100 für die Straßenunterhaltung 2014 bereit zu stellen.  
Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung den Auftrag für die Straßenunterhaltungsarbeiten 2014 sowie der noch offenen Punkte aus 2013 lt. Reparatur-Jahresplan an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt, 350.000,00 Euro für den Ausbau der Bleicherstraße oder der Ernst-Anton-Straße im Vermögenshaushalt im Abschnitt 6301 (Bleicherstraße) Gruppe 96 (Erweiterung-, Neu-, Um- und Ausbau) zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgten Ausschreibungen die Aufträge, die im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bleicherstraße und der Ernst-Anton-Straße stehen, an die wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

|                                    |    |                   |
|------------------------------------|----|-------------------|
| <b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> | 14 | Ja-Stimmen        |
|                                    | 0  | Nein-Stimmen      |
|                                    | 0  | Stimmenthaltungen |

**Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

---

Herr Knut Suhk  
Frau Karen Schröder

## **Zu TOP 21. Anfragen und Mitteilungen**

Herr Mylius stellt folgenden Antrag:

Der Bürgermeister wird gebeten, folgende Fragen durch das Amt Hohe Elbgeest bzw. die Kommunalaufsicht klären zu lassen und die Antworten in der nächsten Gemeinderatssitzung vorzulegen.

1. Im Jahre 2011 wurden in einem Teil der Straße „Berliner Platz“ Straßenbauarbeiten durchgeführt. Entsprachen die dort tatsächlich ausgeführten Arbeiten den Leistungen, die in § 2 der Aumühler Ausbaubeitragssatzung genannt werden als „Aufwand, der durch Beträge gedeckt wird“?
2. Unterliegen die dort tatsächlich ausgeführten Arbeiten der Beitragspflicht gemäß §§ 2, 3 und 7 der Aumühler Straßenausbaubeitragssatzung?

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung nicht öffentlich beraten:**

Bürgermeister Giese unterbricht um 22:40 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung für nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte.

---

Dieter Giese  
Bürgermeister

---

Ploog  
Protokollführerin

## Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle  
am Donnerstag, dem 21.11.2013 - Nr. 6/2013 - 20.00 Uhr in Aumühle  
(Treffpunkt Aumühle, Sachsenwaldstraße 18), lu**

---

**Anwesend:**     **Bürgermeister Dieter Giese**  
                   1. stellv. Bürgermeister Wolfgang Schättgen  
                   2. stellv. Bürgermeister Torsten Gräper  
                   Gemeindevertreter Alexander Bargon  
                   Gemeindevertreter Rolf Czerwinski  
                   Gemeindevertreter Uwe Edler  
                   Gemeindevertreter Dr. Eckard Jantzen  
                   Gemeindevertreter Volker Johannsen  
                   Gemeindevertreter Bernd-Ulrich Leddin  
                   Gemeindevertreter Axel Mylius  
                   Gemeindevertreter Ottmar Schümann  
                   Gemeindevertreter Knut Suhk  
                   Gemeindevertreter Kaspar von Wedel  
                   Gemeindevertreterin Irmtraud Edler  
                   Gemeindevertreterin Dr. med. Andrea Nigbur  
                   Gemeindevertreterin Karen Schröder

**Es fehlen:**     Gemeindevertreter Jörn Abraham  
                   Gemeindevertreterin Carolin Rohling

**Außerdem:**    Amtsvorsteherin Frau Falkenberg  
                   LVBin Frau Mirow vom AHEG  
                   Frau Ploog vom AHEG, zugleich als Protokollführerin

### **Zu TOP 27.     Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Bürgermeister Giese eröffnet die öffentliche Sitzung nach der Beratung der nicht öffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte um 23:00 Uhr.

Herr Giese berichtet, dass die Gemeindevertretung die Einstellung eines Archivars, sowie die Beauftragung eines Planungsbüros für die B-Pläne Nr. 11 und Nr. 12 beschlossen hat. Außerdem wurde einer Stundung von Gewerbesteuer zugestimmt.

Bürgermeister Giese schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 23:01 Uhr.

---

Dieter Giese  
Bürgermeister

---

Ploog  
Protokollführerin